

Allianz Suisse

Tel. +41 58 358 71 11
Fax +41 58 358 40 42
contact@allianz.ch
www.allianz.ch

BASISINFORMATIONSBLETT

ZUR LEBENSVERSICHERUNG COMFORT SAVING (PLUS)

Dezember 2017

Basiert auf den Allgemeinen Versicherungsbedingungen Ausgabe 09.2016

1 VERTRAGSPARTNER

Vertragspartner ist die Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (Allianz), Richtiplatz 1, Postfach, CH-8010 Zürich. Allianz ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Wallisellen. Sie ist unter der Firmennummer CHE-105.961.752 im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und wird durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt.

2 ART UND MERKMALE DER VERSICHERUNG

Bei der Versicherung Comfort Saving sowie Comfort Saving Plus handelt es sich um eine klassische Lebensversicherung mit einer garantierten Leistung im Erlebensfall und einer garantierten Leistung im Todesfall. Ergänzend können auch (weitere) Deckungen bei Erwerbsunfähigkeit sowie ein zusätzliches Todesfallkapital (konstant oder abnehmend) eingeschlossen werden.

Die garantierten Leistungen basieren auf dem technischen Zinssatz, der beim Abschluss des Vertrages von Allianz festgelegt wird und während der gesamten Vertragslaufzeit Null sein kann.

Bei der Ausprägung Comfort Saving Plus wird eine Zusatzprämie im Umfang von 10% der Bruttoprämie der Hauptversicherung in den «Anlagebaustein aus Zusatzprämie» investiert. Jeweils per nächster Prämienfälligkeit kann beantragt werden, dass die Zusatzprämie nicht mehr oder erneut in den «Anlagebaustein aus Zusatzprämie» investiert werden soll. In diesen Fällen wird die Prämie der Hauptversicherung entsprechend angepasst.

Comfort Saving wie auch Comfort Saving Plus werden mit periodischer Prämienzahlung finanziert. Die Versicherung kann im Rahmen der Säule 3a (gebundene Vorsorge) oder der Säule 3b (freie Vorsorge) abgeschlossen werden. Bei Abschluss im Rahmen der freien Vorsorge muss die Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall zwingend mitversichert werden.

3 VERSICHERTE LEISTUNGEN

Im Erlebensfall: Die garantierte Kapitalleistung im Erlebensfall entspricht den mit dem technischen Zinssatz verzinsten Sparprämien. Bei Comfort Saving Plus ist zusätzlich zur garantierten Kapitalleistung der vorhandene Rücknahmewert des Anlagebausteins aus Zusatzprämien geschuldet.

Im Todesfall: Die garantierte Kapitalleistung im Todesfall entspricht der Summe der mit dem technischen Zinssatz verzinsten Sparprämien per Todestag zuzüglich des in der Police genannten prozentualen Zuschlags für das minimale biometrische Risiko.

Bei Comfort Saving Plus ist zusätzlich zur garantierten Kapitalleistung der Rücknahmewert des Anlagebausteins aus Zusatzprämie zuzüglich dem prozentualen Zuschlag per dem für die Rücknahme massgebende Zeitpunkt geschuldet.

4 ANLAGEBAUSTEIN

Der Anlagebaustein umfasst den «Anlagebaustein aus Zusatzprämie» (Ausprägung Comfort Saving Plus) und den «Anlagebaustein aus Überschüssen» (Überschussverwendungsart «Investition in Anlagebaustein»). Dem Anlagebaustein ist ein renditeorientiertes Finanzinstrument unterlegt, das von Allianz bestimmt wird.

Wird die Zusatzprämie auf Null gesetzt oder die Überschussverwendungsart «Investition in Anlagebaustein» auf «Verzinsliche Ansammlung» geändert, schichtet Allianz den Rücknahmewert des entsprechenden Anlagebausteins vollständig in ein Finanzinstrument¹ um, dessen Volatilität und Ertragschancen geringer sind.

Wird die Zusatzprämie von Null wieder auf 10% der Bruttoprämie der Hauptversicherung erhöht oder die Überschussverwendungsart wieder auf «Investition in Anlagebaustein» geändert, erfolgt eine erneute Umschichtung des entsprechenden Anlagebausteins in das renditeorientierte Finanzinstrument.

Allianz ist jederzeit berechtigt, die Finanzinstrumente neu zu bestimmen oder deren Zusammensetzung zu ändern und künftige Überschusszuteilungen, Zusatzprämien sowie den Rücknahmewert des betroffenen Anlagebausteins in die neuen Finanzinstrumente zu investieren.

Der Anlagebaustein unterliegt der Volatilität der zugrunde liegenden Finanzinstrumente. Die Gewichtung der Top-10-Positionen und der Sektoren, die Nettoperformance, die Kosten sowie die Wertentwicklung des renditeorientierten Finanzinstruments in der Vergangenheit können dem Factsheet «Anlage Comfort Saving» entnommen werden.

5 ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Sowohl Comfort Saving als auch Comfort Saving Plus ist an den Überschüssen von Allianz beteiligt. Überschüsse können entstehen, wenn die erwirtschafteten Erträge der Kapitalanlagen höher und/oder der Risikoverlauf besser und/oder die Kosten geringer ausfallen, als dies bei der Berechnung der garantierten Leistungen und der Versicherungsprämie angenommen worden ist. Demzufolge wird zwischen Zins-, Risiko- und Kostenüberschuss unterschieden.

Der Zinsüberschuss besteht aus mehreren Komponenten. Einer der Komponenten liegt ein Partizipationsmechanismus zugrunde, der für die Sparprämien eine Beteiligung an steigenden Zinsen ermöglicht. Eine weitere Komponente hängt vom jährlichen Geschäftsergebnis ab und kann deshalb erheblichen Schwankungen unterliegen. Diese kann die Partizipation und die Höhe des technischen Zinssatzes für die garantierten Leistungen berücksichtigen. Ob und wie viel Überschüsse der Versicherung zugeteilt werden, entscheidet Allianz jährlich. Die der einzelnen Versicherung zugeteilten Zins-, Risiko- und Kostenüberschüsse werden mit einer individuellen Überschussmitteilung jährlich bekannt gegeben.

6 ÜBERSCHUSSVERWENDUNG

Die zugeteilten Überschüsse werden entweder verzinslich angesammelt oder in den Anlagebaustein aus Überschüssen investiert.

6.1 VERZINSLICHE ANSAMMLUNG

Bei dieser Verwendungsart werden die zugeteilten Überschüsse auf einem Überschusskonto angesammelt. Die Zinskonditionen für das Überschusskonto werden von Allianz festgelegt und der Zinssatz kann jederzeit geändert oder auf null reduziert werden. Im Erlebensfall, im Todesfall sowie bei vollständiger Aufhebung ist zusätzlich zu den vereinbarten, versicherten Leistungen der Saldo des Überschusskontos geschuldet.

6.2 INVESTITION IN DEN ANLAGEBAUSTEIN

Bei dieser Verwendungsart werden die zugeteilten Überschüsse in den Anlagebaustein aus Überschüssen investiert. Im Erlebensfall, im Todesfall sowie bei vollständiger Aufhebung ist zusätzlich zu den vereinbarten, versicherten Leistungen der Rücknahmewert des Anlagebausteins aus Überschüssen geschuldet.

6.3 ÄNDERUNG DER ÜBERSCHUSSVERWENDUNGSART

Der Versicherungsnehmer kann per Hauptfälligkeit die von ihm gewählte Überschussverwendungsart ändern. Ein Wechsel der Überschussverwendungsart wirkt sich lediglich auf die Verwendung der zukünftigen Überschusszuteilungen aus. Bereits auf dem Überschusskonto gutgeschriebene oder in den Anlagebaustein aus Überschüssen investierte Überschüsse verbleiben dort.

7 RISIKEN

In Bezug auf Leistungen, deren Höhe nicht garantiert ist, sondern von der Entwicklung des Anlagebausteins abhängig ist, bestehen verschiedene Risiken. So können der Preis, Wert und Ertrag der dem Anlagebaustein zugrunde liegenden Finanzinstrumente fallen. Zusätzlich können mit den Finanzinstrumenten Bonitätsrisiken, Gegenpartierisiken, Währungsrisiken, Zinsrisiken etc. verbunden sein. Die Wertentwicklung oder die Ausschüttungen der Finanzinstrumente in der Vergangenheit bieten keine Gewähr und sind keine verlässlichen Indikatoren für die Zukunft. Alle Prognosen über zukünftige Entwicklungen sind unverbindlich.

Allianz haftet keinesfalls dafür, dass Gewinne ausbleiben oder Verluste eintreten. Der Anlagebaustein unterliegt der Volatilität des zugrunde liegenden Finanzinstruments und Allianz gibt in Bezug auf den Wert und die Wertentwicklung des Anlagebausteins keine Garantien ab.

Mit der Überschussverwendung «Investition in den Anlagebaustein» und mit der Ausprägung Comfort Saving Plus trägt der Versicherungsnehmer sämtliche Risiken, die mit der Investition in den Anlagebaustein verbunden sind. Weitere Informationen vermittelt das Factsheet «Anlage Comfort Saving», welches über die Homepage von Allianz abgerufen oder direkt bei Allianz bezogen werden kann.

8 KOSTEN

Bei Comfort Saving und Comfort Saving Plus werden gemäss Tarif von Allianz Abschluss-, Verwaltungs- und Inkassokosten erhoben. Hinsichtlich des Anlagebausteins fallen die von Allianz aufgrund gesetzlicher Abgaben anfallenden Kosten oder von Dritten erhobenen Ausgabekommissionen, Fees und sonstigen Kosten an.

9 DAUER

Comfort Saving und Comfort Saving Plus enden an dem in der Police festgelegten Ablaufdatum. Vorzeitig endet die Versicherung bei Tod der versicherten Person, beim vollständigen Rückkauf oder bei Auflösung infolge Kündigung wegen Prämienzahlungsverzug oder aus anderen gesetzlichen oder vertraglichen Gründen.

Im Anlagebaustein investierte Zusatzprämien und Überschüsse bleiben dort bis zum Ende der Versicherung investiert.

10 OMBUDSSTELLE

Bei Bedarf steht die Stiftung Ombudsman der Privatversicherung als Beraterin unentgeltlich zur Verfügung.

Deutschschweiz: Ombudsman der Privatversicherung
Postfach, 8022 Zürich

Westschweiz: Ombudsman de l'assurance privée
Case postale 2608, 1002 Lausanne

Tessin: Ombudsman dell'assicurazione privata
Casella postale, 6903 Lugano

¹ Als Finanzinstrumente kann Allianz kollektive Kapitalanlagen, andere gesetzlich zulässige Werte (wie zum Beispiel Zertifikate, Anlagebestände von Allianz oder andere Bezugsgrößen) einsetzen.